

Ergänzung zur Dienstanweisung

DIENSTBEKLEIDUNG UND DIENSTGRADE

Gemäß §§ 50 Abs. 2 Z. 1 und 57 Abs. 1 Z 2 NÖ FG 2015 wird angeordnet:

1. Ergänzung zu Punkt V. Abzeichen und Aufschriften

Ärmelabzeichen können auf folgenden Bekleidungsstücken in Patch/Klettausführung angebracht werden:

- Dienstbluse/Dienstblouson dunkelblau
- Poloshirt dunkelblau
- Dienstpullover dunkelblau
- Einsatzbekleidung
 - Einsatzbekleidung einteilig (Overall dunkelblau)
 - Einsatzbluse dunkelblau
 - Schutzjacke dunkelblau

Die Patch-Grund/Gegenfläche sitzt analog dem Ärmelabzeichen in konventioneller Ausführung 11 cm von der Schulternaht des linken Oberarms entfernt.

Es kann auf dem rechten Oberarm ebenfalls eine entsprechende Fläche vorgesehen werden.

Die Gestaltung des Patches hat in Farbe, Schriftart und Ausführung dem klassischen Ärmelwappen aus Stoff – siehe Pkt. V der DA – zu entsprechen.

Der Patch kann gestickt, gewebt oder aus Kunststoff (Gussverfahren, oder ähnliches) hergestellt werden. Die Klettfläche selbst kann schwarz oder rot sein.

Farbgebung und Größe (bei gestickter Ausführung siehe DA 3.6.2 Pkt. V), bei Kunststoffausführung:

- Grundfarbe „Rot“: Pantone 186 C
- Schrift „Gelb“: Pantone 107 C
- Blau (NÖ-Wappen): Pantone 300 C
- Schriftgröße: 17 Pt.
- Schriftart: Helvetica Bold
- Abmessungen (Patch): 6 x 8 cm



2. Inkrafttreten

Diese Ergänzung zur Dienstanweisung 3.6.2 tritt mit Wirkung vom 16. Dezember 2022 in Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:
Dietmar Fahrafellner, MSc, Landesbranddirektor